



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA-Mail

An alle
Realschulen in Bayern einschließlich
Realschulen zur sonderpädagogischen
Förderung und Schulen besonderer Art

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.2 - 5 S 6402 - 5a.102 343

München, 19.09.2013
Telefon: 089 2186 2543
Name: Herr Schiller

**Jahrgangsstufentest 2013/2014 Mathematik, Englisch und Deutsch;
hier: Auswertungshilfen des ISB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) stellt für die anstehenden Jahrgangsstufentests wieder elektronische Auswertungshilfen für Mathematik und Deutsch (nur Jahrgangsstufe 6) sowie Englisch (Jahrgangsstufe 7) zur Verfügung. Am Tag der Durchführung des jeweiligen Tests kann ab 12:00 Uhr auf der Internetseite des Staatsinstituts (www.isb.bayern.de) unter der Rubrik *Realschule* und der Schlagzeile *Elektronische Auswertungshilfen zum Jahrgangsstufentest* auf die jeweilige Excel-Maske zugegriffen werden.

Bitte weisen Sie in diesem Zusammenhang die betroffenen Lehrkräfte auch auf Folgendes hin:

Vor der Durchführung der Tests sollten alle Schüler noch einmal informiert werden,

- wie der jeweilige Test aufgebaut ist;

- dass sie, wenn sie bei einer Aufgabe nicht weiterkommen, sich nicht darin verzetteln, sondern lieber bei einer anderen Aufgabe ihre Arbeit fortsetzen sollen.

Für die Deutschtets gilt zusätzlich:

- Bei beiden Deutschtets wird **zusätzlich** zur Arbeitszeit von 45 Minuten eine **5-minütige Einlesezeit** gegeben. In dieser Zeit liegt den Schülerinnen und Schülern ausschließlich der Text vor. Sie dürfen sich dabei Notizen machen bzw. Markierungen vornehmen. Die Aufgaben werden **nach** dieser Einlesezeit ausgeteilt. Der Text verbleibt während der gesamten Arbeitszeit bei den Schülern.
- Beide Deutschtets sind in **vier Lernbereiche** aufgeteilt, die in der Jahrgangsstufe 6 aber nicht extra ausgewiesen sind, um die Schüler nicht zu verwirren.
- Die Schüler sollen darauf hingewiesen werden, dass die Reihenfolge der Bearbeitung zwar nicht vorgegeben ist, es sich aber dringend empfiehlt, **zuerst die Aufgaben zum Inhalt** zu bearbeiten.
- Es wird bei keinem der Deutschtets ein Lernbereich doppelt gewertet.

Behandlung von Legasthenikern

Die Förderrichtlinien bei Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (KMBek vom 16. November 1999, geändert am 11. August 2000) sind zu beachten. Unter Berücksichtigung der individuellen Fälle entscheidet die Schulleitung über die Vorgehensweise.

Vorschläge zur Umsetzung

- Legastheniker und Schüler mit einer anerkannten Lese- und Rechtschreibschwäche schreiben jene Aufgaben nicht mit, die mit dem Hinweis „von Legasthenikern nicht zu bearbeiten“ versehen sind; der Notenschlüssel für Legastheniker wird angewandt. In den anderen

Lernbereichen wird die Rechtschreibung ohnehin bei allen Schülern nicht gewertet.

- Legasthenikern und ggf. auch Schülern mit einer anerkannten Lese- und Rechtschreibschwäche wird der Text einmal laut vorgelesen. Hierfür muss an jeder Schule eine durchführbare Regelung gefunden werden. Gibt es mehrere Fälle, bietet sich die Bildung einer eigenen Gruppe an.

Für die Zusammenarbeit möchte ich mich vorab bedanken und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Schuljahr 2013/14.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K.Huber MPhil
Ministerialrat